

E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE STADT MOOSBURG HAT IN DER SITZUNG VOM 19.1.04 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23.1.04 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



(SIEGEL)

MOOSBURG, DEN 25.1.04

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN

2. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM.§3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 13.4.04 BIS 30.4.04 STATTGEFUNDEN.



(SIEGEL)

MOOSBURG, DEN 3.5.2004

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN

3. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.4.04 HAT IN DER ZEIT VOM 20.4.04 BIS 21.5.04 STATTGEFUNDEN.



(SIEGEL)

MOOSBURG, DEN 24.5.2004

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 5.7.04 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 10.8.04 BIS 14.9.04 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



MOOSBURG, DEN 15.9.2004

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN

5. DIE STADT MOOSBURG HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 20.9.04 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 5.7.04 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



MOOSBURG, DEN 21.9.2004

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN

6. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BauGB ERFOLGTE AM 18.11.04 IM AMTSBLATT DER STADT MOOSBURG. AUF DIE FÜR JEDERMANN MÖGLICHE EINSEHBARKEIT WURDE HINGEWIESEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN KRAFT.

ausgefertigt,



MOOSBURG, DEN 10.11.2004

Anita Meinelt

ANITA MEINELT ERSTE BÜRGERMEISTERIN